

Unabhängige Wählergruppe Werneuchen – UWW

Hirschfelde, Krummensee, Löhme, Schönfeld, Seefeld, Tiefensee, Weesow, Willmersdorf und die Stadt Werneuchen

Kristin Niesel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kulicke,

zur Sitzung des A1 am 2. Dezember 2021 haben wir folgende Fragen zu den Tagesordnungspunkten 8-10 „Bestätigung der Jahresabschlüssen 2018 und 2019 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen sowie die Entlastung der Werkleitung für die Jahre 2018 und 2019.

- Konnte aus den Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen vor 2018 Anhaltspunkte erkennen, dass bereits früher mit den Investitionen in die Infrastruktur begonnen werden musste?

Antwort: Ein geübter Bilanzleser hätte durchaus Anhaltspunkte in der Bilanz, der GuV, den Lageberichten und den Wirtschaftsplänen finden können. Bestimmte Kennzahlen wie EK-Quote, Abschreibungen oder der Entwicklung des Anlagevermögens könnten Aufschluss über notwendige Investitionen geben.

- Wo kann man die Jahresabschlüsse und die Wirtschaftspläne der Vorjahre einsehen?

Antwort: Die veröffentlichten Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne sind im Ratsinformationssystem einzusehen. In der Regel wurden diese mit Beschlussfassung zusammen mit dem Haushalt in Dezember beschlossen.

- Wie sollen die sehr hohen, jedoch dringend notwendigen Investitionssummen
 - im Rohrnetz,
 - an der Kläranlage,
 - an den Wasserwerken
 - an den Pumpwerken

durch den Eigenbetrieb aufgebracht werden?

Antwort: Konzeptionell! Der Investitionsstau kann aufgrund der finanziellen und personellen Ressourcen nicht auf einmal behoben werden. Die notwendigen Investitionen in das Netz müssen mit einem jährlich gleichbleibenden Investitionsvolumen analog des Abschreibungssatzes erfolgen. Einmalige Ersatzinvestitionen müssen über Fremdkapital unter Einbeziehung möglicher Fördermittel finanziert werden. Dies führt nicht zwangsläufig zu Gebührenerhöhung in der Trinkwasserversorgung und der zentralen Schmutzwasserentsorgung, da die Investitionen entsprechend KAG über die kalkulatorische Abschreibung in die Gebührenkalkulation einfließt. Die Stadtwerke verfolgen einen strategischen und konzeptionellen Ansatz um dem Investitionsstau beizukommen.

- Seit 2015 werden im Ortsteil Seefeld auf Grundlage einer Satzung Regenwassergebühren entrichtet. Für die anderen Ortsteile und die Kernstadt entrichtet die Stadt Werneuchen jährlich pauschal 80.000 € an den Eigenbetrieb für die Unterhaltung und den Betrieb der Regenwasserentsorgungseinrichtungen. Seit dem sind 6 Jahre vergangen.
Wann ist mit einer Regenwassergebührensatzung für das gesamte Stadtgebiet zu rechnen?
Antwort: Kann noch nicht beantwortet werden, da hierfür erst die Ressourcen geschaffen werden müssen. Es ist für 2022 geplant, in den Stadtwerken eine weitere Ingenieursstelle ausschließlich für die Niederschlagswasserentsorgung zu schaffen. Derzeit befinden wir uns in der Bestandsaufnahme und aktualisieren alle notwendigen Erlaubnisse. Vordergründiges Augenmerk liegt derzeit darin, die Trinkwasserversorgung und die Schmutzwasserentsorgung aufrecht zu erhalten.
- Wer oder was ist die Werkleitung für den Eigenbetrieb?
Antwort: Regelungen zur Werkleitung ergeben sich aus der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) in Verbindung mit der Betriebssatzung für den "Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen" (§ 4 EigV - Leitung des Eigenbetriebes)

Die Werkleitung, da kein anderer bestellt wurde, obliegt dem Hauptverwaltungsbeamten. Für die kaufmännische und die technische Betriebsführung wurden die Stadtwerke Werneuchen GmbH mittels Betriebsführungsvertrag beauftragt. Der Eigenbetrieb verfügt selbst über kein Personal.

Mit freundlichen Grüßen

Kristin Niesel
Fraktionsvorsitzende UWW